Stadt Burgau
vertreten durch
1. Bürgermeister Martin Brenner
Gerichtsweg 9
89331 Burgau

Vorhabenträger:
Wolfgang Konrad
Brunnenstraße 2
89331 Burgau - Großanhausen

vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

„Biogasanlage Großanhausen“

Begründung Teil 2 Umweltbericht

Vorentwurf vom 02.09.2022
Entwurf vom Mai 2023
Stand vom 01.04.2025

Verfasser:

Dipl. Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter
Kappelbuck 26
86720 Grosselfingen-Nördlingen
T: 0171-9751125
birgit.berchtenbreiter@gmx.net

Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing
Landschaftsplanung
Stettiner Ring 18
86405 Meitingen
T: 0176-70566887
cornelia.sing@gmx.net

Teil 2
Umweltbericht zum Bebauungsplan „Biogasanlage Großanhausen“
In Großanhausen besteht ein landwirtschaftlicher Betrieb. Aufgrund der beengten Hofstelle in Großanhausen wurde 2010 auf der Flurnummer 272 Gemarkung Großanhausen bereits eine landwirtschaftliche Bergehalle erstellt. Nun soll in Zuordnung der bestehenden Halle eine Biogasanlage mit Halle für die erforderlichen Maschinen- und Geräte als auch Lagerfläche entstehen.

Vorbemerkung Umweltbericht
Vorgaben und Aufgabenstellung
Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Biogasanlage auf Flurnummer 248 (TF), 272 und 273 (TF) jeweils Gemarkung Großanhausen zu erstellen.

Nach geltendem Recht § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB muss grundsätzlich in allen Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchgeführt werden. Hierin sind die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB zu würdigen.
Dies geschieht im vorliegenden Verfahren in Form des Umweltberichtes.
Der Umfang und die Gliederung wurde anhand der Anlage § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB überprüft und festgelegt.

Der Umweltbericht bezieht sich nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nur auf die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Es wurden deshalb nur diejenigen Umweltauswirkungen ermittelt, die nach dem derzeitigen Planungs- und Erkenntnisstand bzw. nach vernünftigem planerischem Ermessen voraussehbar sind.

Die Beurteilung der Umweltauswirkung erfolgt verbal-argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Diese Beurteilung orientiert sich entsprechend dem Leitfaden „Der Umweltbericht in der Praxis“. Dieser sieht eine Beschreibung des Bestandes mit Darstellung der Auswirkungen, sowie schutzgutbezogene Vermeidungsmaßnahmen vor.

Entsprechend der Abschichtungsregelung wurde der Umfang der jeweils erforderlichen Ermittlung von Umweltbelangen auf das Bebauungsplanverfahren beschränkt. Weitergehende Erkenntnisse, die auf anderen Planungsebenen ermittelt wurden oder ermittelt werden sollen, sind daher nicht Bestandteil der Untersuchungen.

Einleitung Umweltbericht

1a) Kurzdarstellung Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplanes mit Angaben über Standort, Art und Umfang des Vorhabens

Auf den Flurnummer 248 (TF), 272 und 273 (TF) soll in Zuordnung der bestehenden landwirtschaftlichen Hallen eine Biogasanlage mit Halle und Lagerfläche erstellt werden.

Die Biogasanlage besteht im wesentliche aus
einer Vorgrube und Gärresteabfüllplatz
einem Fermenter mit Feststoffeinbringung
einem Gärrestelager mit Tragluftfoliendach
einem BHKW-Gebäude
einer Fahrsiloanlage
sowie einer
Halle für die erforderlichen Geräte für den Gülle- / Misttransport,
Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen als auch Lagerung In-Put-Stoffe,
sowie Lagerflächen

Durch die Erstellung des Sondergebietes werden gesamt 23.317qm beansprucht.

Zusätzlich zu bilanzierende Fläche durch die Erstellung des Sondergebietes ergibt sich 17.730qm.
(Flächen zur Eingrünung bzw. bestehende bauliche Anlagen und Wege werden nicht bilanziert). Siehe Anlage Flächenbilanz.

1b) Aussagen übergeordneter Planungen bzw. Darstellung der in Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes die für den Bauleitplan von Bedeutung sind.

Flächennutzungsplan (FNP)
Entsprechend dem Flächennutzungsplanes der Stadt Burgau ist die geplante Sondergebietsfläche als „Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer orts- und Landschaftsgestalterischer Bedeutung – Empfehlung Grünland“ dargestellt.
Daher wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt.

Biotopkartierung
Die nächstgelegenen biotopkartierten Bereiche zum geplanten Sondergebiet befinden sich ca. 200 nördlich am Großanhauser Bach, hier ist ein Auwaldbereich, Feldgehölz und Röhricht, kartiert. Ca. 150m östlich, im Bereich des Riedgrabens, sind Röhricht, Hochstaudenfluren und Sumpfwald in der Kammelaue südwestlich von Burgau,kartiert bzw. 300m östlich Gehölzsäume an der Kammel.
Südlich des geplanten Sondergebiets, in ca. 220m Entfernung, findet sich ein artenarmes Schilf-Röhricht.

Schutzgebiete
Im Umgriff von 1km finden sich keine Schutzgebiete.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Angabe des Bestandes, der Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens auf den Umweltzustand, die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung

Es werden die entsprechend § 1 (6) 7 BauGB folgende Schutzgüter beschrieben und bewertet:

Tiere, Pflanzen
Boden
Wasser
Luft/Klima
Landschaftsbild
Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Teil von Flurnummer 272 Gem. Großanhausen ist mit landwirtschaftlichen Halle und Wegefläche bebaut. Im westlichen Anschluß findet sich eine Eingrünung bzw. wird der Bereich Teil von Flurnummer 272, 273 und Teil von Flurnummer 248 werden als Acker intensiv genutzt.

Auf der Nordseite finden sich Entwässerungseinrichtungen der Autobahn bzw. die Autobahn A8. Ca. 200m westlich findet sich Wald. Auf der Südseite finden sich weitere landwirtschaftliche Flächen. Östlich des Hammerstetter Weges findet sich die Kammelaue. In Zuordnung der Kammel finden sich überwiegend Grünländer, die zum Teil extensiv genutzt werden.

Der Eingrünungsbereich hat für wildlebende Tiere vor allem als Nahrungshabitat mittlere Bedeutung.

Die angrenzende Ackerfläche hat aufgrund der bestehenden Kulissenwirkung durch die Autobahn im Norden, Wald im Westen und bestehenden landwirtschaftliche Halle im Osten für Offenlandbrüter als Bruthabitat keine Bedeutung. Der Bereich ist als Nahrungshabitat anzusprechen.

Nördlich der bestehenden Halle finden Regenrückhaltebecken der Autobahn – diese stellen potentielle Amphibien-Habitate dar.

Dauerhafte Vorkommen von besonders oder streng geschützten Arten auf dem Baugrundstück sind nicht bekannt und aufgrund den Nutzungen, landwirtschaftlicher Betrieb und landwirtschaftlicher Ackerlandnutzung nicht zu erwarten.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Durch die Versiegelung der Flächen entfallen für wildlebende Arten vor allem Nahrungshabitate – diese sind allerdings aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung und bestehenden Teilaussiedlung, sowie Kulissenwirkung von geringer Bedeutung. Die bestehende Eingrünung hat mittlere Bedeutung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen
Die Neuversiegelung von Flächen ist im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme unvermeidbar. Durch Angliederung an die bestehenden Halle, wird das Sondergebiet kompakt entwickelt.

Die bestehenden Gehölzstrukturen sind ausschließlich in der Zeit zwischen Oktober bis Februar zu roden.

Für den Abschluß des geplanten Sondergebietes ist auf der Nordwestseite, auf der Westseite und auf der Süd-Ostseite eine Eingrünung vorgesehen, mit überwiegend ca. 10 -12m Breite. Insofern kann eine wirksame Eingrünung erstellt werden und es ergeben sich für wildlebende Arten neue Struktur und Nahrungshabitate.

Zur Vermeidung von Fallenwirkung für Kleintiere und Amphibien ist der Zaun vorgepflanzt zur freien Landschaft zu erstellen um hier eine Leitlinie zu schaffen und Schächte, offene Fallrohre oder ähnliches ist abzudichten. Hierfür können feinmaschige Abdeckungen verwendet werden.

Zur Vermeidung von Lichtverschutzung sind stationäre Beleuchtungsanlage so zu installieren, dass ihre Streuwirkung nach außen so gering als möglich ist. Die Beleuchtung ist mit insektenfreundlichen Leuchtstoffen und Farben auszustatten. Die Betriebsdauer der Beleuchtung ist auf den tatsächlichen Bedarf z. B. Ausleuchtung Fahrsilo bei Ernte, zu beschränken.

Ergebnis:
Aufgrund des Bestandes, sowie Erstellung Eingrünung ist für das Schutzgut Pflanzen und Tiere eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Boden
Beschreibung und Bewertung des Bestandes
Entsprechend Bodenkarte ist im Bereich des geplanten Sondergebiet Lehmboden zu erwarten.

Teil von Flurnummer 272 Gemarkung Großanhausen ist mit landwirtschaftlichen Hallen bebaut. Der Anschluß daran wird als Eingrünung bzw. Ackerland intenisv genutzt. Teil von Fl. Nr 273 und Teil von Flurnummer 248 Gemarkung Großanhausen wird als Ackerland intensiv genutzt.

Durch die intensiven ackerbaulichen Maßnahmen werden die anstehenden Bodenarten vor allem durch Verdichtung und Störung des Bodenprofiles durch mechanische Maßnahmen, als auch durch Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz, verändert.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen
Durch das Sondergebiet werden insgesamt ca. 23.317qm beansprucht.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen
Die Neuversiegelung von Flächen ist im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme unvermeidbar. Durch die Versiegelung ergeben sich Beeinträchtigungen für den Boden, da dieser in versiegelten Bereichen seine Funktion als Puffer-, Speicher-, Transport- und Filtermedium nicht mehr erfüllen kann.
Die Erweiterung des Sondergebietes erfolgt kompakt in Zuordnung der bestehenden Hallen. Die Randbereich des Sondergebietes werden zur Eingrünung bepflanzt. Diese Randbereiche fallen aus der landw. Produktion, somit finden in diesen Bereichen keine Bodeneinträge aus Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz statt.

Ergebnis:
Der anstehende Boden stellt einen landw. Intensiv genutzten und veränderten Boden dar. Die Erweiterung des Sondergebietes wird kompakt in Zuordnung zum Bestand erstellt. Allerdings bleibt auch aufgrund der kompakten Bauweise die Inanspruchnahme von ca. 23.317qm. Für das Schutzgut Boden ist eine mittlere Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Wasser
Beschreibung und Bewertung des Bestandes
Im Umgriff um das geplante Sondergebiet findet sich ca.150 östlich der Riedgraben bzw. 320m östlich die Kammel. Nördlich finden sich Entwässerungseinrichtungen der Autobahn A8.

Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete sind im Bereich der Flurnummer 272, Teil von 248 und Teil von 273 nicht ausgewiesen.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen
Die Behälter können negative Auswirkungen für das Grundwasser darstellen. Verschmutztes Oberflächenwasser kann eine Beeinträchtigung des Grundwassers darstellen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen
Durch die Bodenversiegelung wird der Wasserhaushalt verändert, da es zu einer Reduzierung der Niederschlagswasserversickerung und Grundwasserneubildung kommt. Dem wird durch die Trennung von verschmutztem und unverschmutzem Niederschlagswasser, wobei das unverschmutzte Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück zu versickern ist, entgegengewirkt.

Die Behälter befinden sich außerhalb des Grundwassers – beim Bau der Gruben wird eine Leckageerkennung entsprechend Biogashandbuch erstellt.
Gärsafte aus der Fahrsiloanlage sowie verschmutztes Oberflächenwasser werden über die Vorgrube in die Biogasanlage eingeleitet.

Als passive Schutzmaßnahme im Fall einer Havarie ist für das Gärrestelager ein entsprechender Havariefall vorgesehen bzw. wird der Fermenter ins Erdreich eingebunden.

Für das Schutzgut Wasser kann der Eingriff durch Versickerung unverschmutzten Dachflächenwassers , Ausführung von Leckageerkennung, sowie Einleiten der Gärsäfte und verschmutztes Oberflächenwasser in die Biogasanlage minimiert werden.

Als passive Schutzmaßnahme für den Havariefall ist eine entsprechende Umwallung vorgesehen.

Ergebnis:
Aufgrund der Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Schutzmaßnahmen beim Bau und Betrieb der Biogasanlage ist für das Schutzgut Wasser eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Klima, Luft
Beschreibung und Bewertung des Bestandes
Als Ackerfläche bzw. bereits bebaute Fläche hat der Bereich eine untergeordnete Bedeutung für die Kaltluftentstehung. Das geplante Sondergebiet liegt ca. 120m südlich von Großanhausen, abgegrenzt durch die Autobahn A 8. Ca. 800m südlich findet sich

In südlicher Richtung finden sich der nächstgelegenen Weiler Nußlacher Hof.
Limbach findet sich gut 1,5km westlich, abgeschirmt durch Wald auf dem Wennenberg und

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen
Das Kleinklima wird durch die Bebauung verschlechtert.
Das Sondergebiet kann eine Barriere für den Luftaustausch darstellen.
Durch den Betrieb der Biogasanlage entstehen Emissionen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen
Die Bepflanzung um das Sondergebiet wirkt punktuell verbessernd auf das Kleinklima.
Aufgrund der Lage im Außenbereich und der Abgrenzung durch die Autobahn nach Großanhausen, bzw. Entfernung von 800m zum Nußlacher Hof bzw. 1,5km zu Limbach sind durch das geplante Sondergebiet für die Ortschaften keine Verschlechterung für den Luftaustausch, sowie negative Einwirkungen durch Emissionen, zu erwarten.

Die Abgase des BHKW’s erfüllen die Vorgaben der TA Luft. Die Behälter sowie der Gasspeicher sind gasdicht. Die Behälter sind ausreichend groß dimensioniert um das eingesetzte Material vollständig zu vergären und Emissionen beim Ausbringen zu vermeiden. Desweiteren wird eine Gasfackel als alternative Gasverwertungseinrichtung für Ausfallzeiten des BHKW’s installiert.

Aufgrund dieser Maßnahmen ergibt sich eine geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes.

In der Satzung des Bebauungsplanes ist bereits aufgenommen, dass der Betrieb in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde bzw. bei Anhaltspunkten von schädlichen Umweltauswirkungen, etwaige Gutachten einzureichen und vorzulegen hat.

Ergebnis:
Unter Berücksichtigung der Schutznahmen ist für das Schutzgut Klima,Luft eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Landschaftsbild
Beschreibung und Bewertung des Bestandes
Der Bereich des Sondergebietes gehört der naturräumlichen Gliederung entsprechend zur Unteren-Iller-Lech-Schotterplatte.

Nach Landschaftssteckbrief der Bundesamtes für Naturschutz wird die Landschaft wie folgt beschrieben:
„*Die Oberfläche der Landschaft steigt von 470 m ü. NN im Bereich der Donau auf ca. 600 m ü. NN am südlichen Rand an. Deckenschotter überlagern die Obere Süßwassermolasse des Untergrundes und sind durch ein nach Norden entwässerndes Talnetz in flachwellige Riedel und Schotterplatten zergliedert, die z.T. von Löss überlagert sind. Die Niedermoore der kastenförmig ausgeprägten Flusstäler wurden weitgehend trockengelegt. Grünlandbänder ziehen sich durch die Talräume und die Rücken der Riedel werden von Forsten bedeckt, in denen die Fichte dominiert. Im Günz- und im Mindeltal wird Kies abgebaut. Der im Norden noch hohe Anteil an Ackerflächen reduziert sich nach Süden hin.*
Intensive ackerbauliche und forstliche Nutzung sind vorherrschend.
Da zumeist naturferne Lebensräume in der Landschaft auftreten und Feuchtwiesen oder Niedermoorbereiche nur fragmentarisch erhalten sind, kommt den Kleinstrukturen sowie Streuobstbeständen, Waldrändern, Ranken oder artenreichen Wiesen eine erhöhte Bedeutung zu. Die ökologische Durchlässigkeit der Talsysteme ist nur eingeschränkt, dennoch haben sie eine wichtige Funktion als Verbindungsachsen.

Das geplante Sondergebiet wird in Zuordnung und Angliederung an die bestehenden landwirtschaftlichen Halle im Osten bzw. im Norden an die Autobahn mit Entwässerungseinrichtungen angegeliedert. Das Gelände fällt von Westen nach Osten.

Der Umgriff um das geplante Sondergebiet ist im Norden von der Autobahn, im Westen und Süden von landwirtschafltlicher Nutzung bzw. im Osten durch das Kammeltal geprägt.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen
DasGelände des Sondergebietes steigt von Osten nach Westen. Auf der Ostseite bestehen landwirtschaftliche Hallen, die das geplante Sondergebiet abschirmen.
Aufgrund des Geländes ist das Sondergebiet vor allem von Norden und Süden wahrnehmbar.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen
Für das Sondergebiet wird eine entsprechende Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild festgesetzt.

Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete
Im Umgriff von 1km finden sich keine NATURA 2000-Gebiete

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
Beschreibung und Bewertung des Bestandes
Das geplante Sondergebiet liegt in Einzellage im Außenbereich. Auf der Nordseite wird das Sondergebiet durch die Autobahn von Großanhausen abgeschirmt.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen
Vom Sondergebiet sind Emissionen, wie Geruch, Lärm, Ammoniak/Stickstoff, zu erwarten.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen
Lärm
Als lärmträchtige Anlagenteile der Biogasanlage sind vor allem die BHKW`s mit Abluftkamin, Kühler, Rührwerke und Fahrverkehr anzusprechen. Das BHKW-Gebäude mit den Zu- und und Abluftöffnungen ist entsprechend mit Schalldämmkulissen auszubilden.

Die technische Einrichtungen wie z. B. Kühler und Rührwerke werden entsprechend dem Stand der Technik ausgeführt. Entsprechende Datenblätter mit Schallleistungspegel werden dem Genehmigungsantrag beigefügt, diese Werte sind einzuhalten.

Der Fahrverkehr an der Biogasanlage findet in der Regel in der Tagzeit statt. Ausgenommen hierfür ist die Erntezeit bzw. Ausbringung von Substrat, wenn dies z. B. durch die Witterung erforderlich wird.

Bei Einhaltung der Stand der Technik und entsprechender Ausbildung der Lärmschutzmaßnahmen beim Bau und Betrieb der Biogasanlage sind keine schädlichen Auswirkungen auf den Menschen, sowie die menschliche Gesundheit, zu erwarten.

Während der Erstellung der Biogasanlage mit Nebeneinrichtungen und Halle ist mit Lärm zu rechnen. Die Baumaßnahmen finden in der Tagzeit statt, zum anderen handelt es sich hier um einen Zeitraum von ca. ½ Jahr, so dass die baubedingten Lärmbeeinträchtigungen temporär zu bewerten sind.

Gerüche/Luftreinhaltung
Im Bereich des geplanten Sondergebietes sind im Wesentlichen als geruchsträchtig die Anschnittflächen der Fahrsiloanlage, Feststoffeintrag in die Biogasanlage und Zwischenlagerung Mist, sowie die Vorgrube bei Anlieferung Gülle bzw. Ausbringung Substrat anzusprechen.

An der Biogasanlage werden Geruchsemissionen gemindert, indem die Anschnittfläche der Fahrsiloanlage so gering wie möglich gehalten werden und das Fahrsilo entsprechend abgedeckt ist. In der Feststoffeinbringung nur eine Tagesration gelagert wird, der zwischengelagerte Mist zügig in die Biogasanlage eingebracht wird und die Biogasgülle nach guter landwirtschaftlicher Praxis ausgebracht wird. Zudem treten die Gerüche im wesentlichen am Sondergebiet auf.

Ammoniak-/Stickstoffemissionen
Im Umgriff von 1.000m finden sich keine stickstoffempfindlichen Offenland-Biotope.
Bei den vorliegenden Biotopen handelt es sich um Feuchtbiotope bzw. Gehölze.

Für das Schutzgut Mensch können Auswirkungen aufgrund der Lage des Vorhabens abgesetzt zur Ortschaft minimiert bzw. vermieden werden. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben auch entsprechend der Satzung zum Bebauungsplan Punkt Immissionsschutz, ist eine geringe Erheblichkeit für das Schutz Menschen und seiner Gesundheit gegeben**.**

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter
Beschreibung und Bewertung des Bestandes
Teil von Flurnummer 272 Gemarkung Großanhausen ist mit landwirtschaftlichen Hallen bebaut. Der Anschluß daran wird als Eingrünung bzw. Ackerland intenisv genutzt. Teil von Fl. Nr 273 und Teil von Fl. Nr. 248 Gemarkung Großanhausen wird als Ackerland intensiv genutzt.

Entsprechend homepage das Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ist im Bereich des geplanten Sondergebietes kein Bodendenkmal oder weitere Denkmäler zu erwarten.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen
Durch den im Bebauungsplan festgelegten Bereich wird in kein Denkmal eingriffen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen
Nicht erforderlich, da in kein Denkmal eingegriffen wird.

Vermeidung von Emmissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
Sanitäre Abwässer fallen beim Betrieb der Biogasanlage nicht an.
Hausmüll wird ordnungsgemäß über die Mülltonne des Betriebsleiters entsorgt.

Nutzung erneuerbare Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
Das Sondergebiet umfasst eine Biogasanlage.

Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
Aufgrund des gleichförmigen Ausgangszustandes und der Habitatstruktur sind komplexe Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Prognose bei Nichtdurchführung des Bauvorhabens
Bei Nichtdurchführung des Bauvorhabens ist zu erwarten, dass das Baugrundstück, wie bisher, als landwirtschaftliche Fläche intensiv genutzt wird.

Alternativenprüfung
Aufgrund der bestehenden Hallen und der erforderliche Bezug zu den bestehenden baulichen Anlagen,wurden keine Alternativen geprüft. Nachdem aufgrund der Fallgestaltung die Einbeziehung des bestehenden Sondergebietes erforderlich ist, ist es notwendig die landwirtschaftliche Fläche im Anschluss an das bestehende Sondergebiet zu überplanen. Eine Nachverdichtung, Nutzung von Brachflächen, Gebäudeleerstand und Baulücken im Sinne des § 1 a Abs. 2 Satz 4 ist, aufgrund der Fallgestaltung, nicht möglich.

3. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal argumentativ.
Zur Grundlagenermittlung für die Bestandsbewertung wurde der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN-Web), Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege herangezogen. Zudem wurde gemeinsam mit dem Bauherrn eine Ortsbegehung gemacht.

Für die Ermittlung der Auswirkungen auf die Schutzgüter wurden Erfahrungswerte aus vergleichbaren Bauvorhaben im Umgriff herangezogen.

Monitoring
Unter bestimmten Umständen kann sich bei einer Planaufstellung andeuten, dass sich in der Planfolge später ggf. zusätzliche nachteilige Umweltauswirkungen ergeben könnten. Dann wären besondere Umweltüberwachungsmaßnahmen nach §4c BauGB bereits bei der Planaufstellung zu bestimmen, um diese eventuellen Auswirkungen möglichst frühzeitig ermitteln zu können.
Für das vorliegende Plangebiet sind keine derartigen Umweltüberwachungsmaßnahmen notwendig, da derzeit keine Umweltauswirkungen ersichtlich sind, die über die bereits beschriebenen und im Rahmen der Eingriffsregelung auszugleichenden Beeinträchtigungen hinausgehen.

Zusammenfassung
Aufgrund der Bewertung des Bestandes unter Berücksichtigung der Auswirkung und Minimierung und Vermeidungsmaßnahmen zeigt sich, dass der Eingriff in die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, sowie Landschaftsbild als nicht erheblich zu bewerten ist. Eine mittlere Erheblichkeit ergibt sich für das Schutzgut Boden.

Bei der Planung wurden Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt – verbleibende Beeinträchtigungen werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Von der geplanten Biogasanlage sind bei technisch hochwertiger Ausführung gepaart mit landschaftsschonender Bauweise keine nachhaltigen Umweltauswirkungen zu erwarten.

NATURSCHUTZFACHLICHE EINGRIFFSREGELUNG

Aufgrund der Bewertung des Bestandes im Umweltbericht unter Berücksichtigung der Auswirkung und Minimierung und Vermeidungsmaßnahmen zeigt sich, dass der Eingriff in die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, sowie Landschaftsbild als nicht erheblich zu bewerten ist. Der Eingriff in das Schutzgut Boden bleibt – Versiegelung kann nicht vermieden, sondern nur minimiert werden.

Der Eingriff wird entsprechen Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Ein Leitfaden, Fortschreibung des Leitfadens Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, bewertet.

Entsprechend Anlage 1, Bewertung Ausgangszustand,
ist die Eingriffsfläche aufgrund der Nutzung Acker bzw. die Eingrünung, aufgrund der jungen Ausprägung, gering zu bewerten = 3 Wertpunkt.

17.730qm x 3 WP =53.190WP x GRZ 0,8 = 42.552 Wertpunkte

Aufgrund der breiten Eingrünungsbereiche mit standortgerechten Gehölzen wird der Planungsfaktor mit 5% bewertet. 42.552 Wertpunkte – 5% = 2.128 Abzug
= 40.424 Wertpunkte erforderlicher Ausgleich.

Die bestehenden Hallen mit Hofflächen sind ohne naturschutzfachliche Bedeutung -
die Fläche ist mit 0 Wertpunkten zu bewerten.
5.533qm x 0 WP = 0 x GRZ 0,8 = 0 Wertpunkte

Der Ausgleich wird auf Flurnummer 129 Gem. Großanhausen erbracht.

Ausgangszustand A 11 Acker 2 WP
Zielzustand G 212 Mäßig, extensiv genutztes, artenreiches Grünland 8 WP

zum Ausgleich sind bei Aufwertung 6 Wertpunkte

6.738qm Ausgleichsfläche erforderlich.

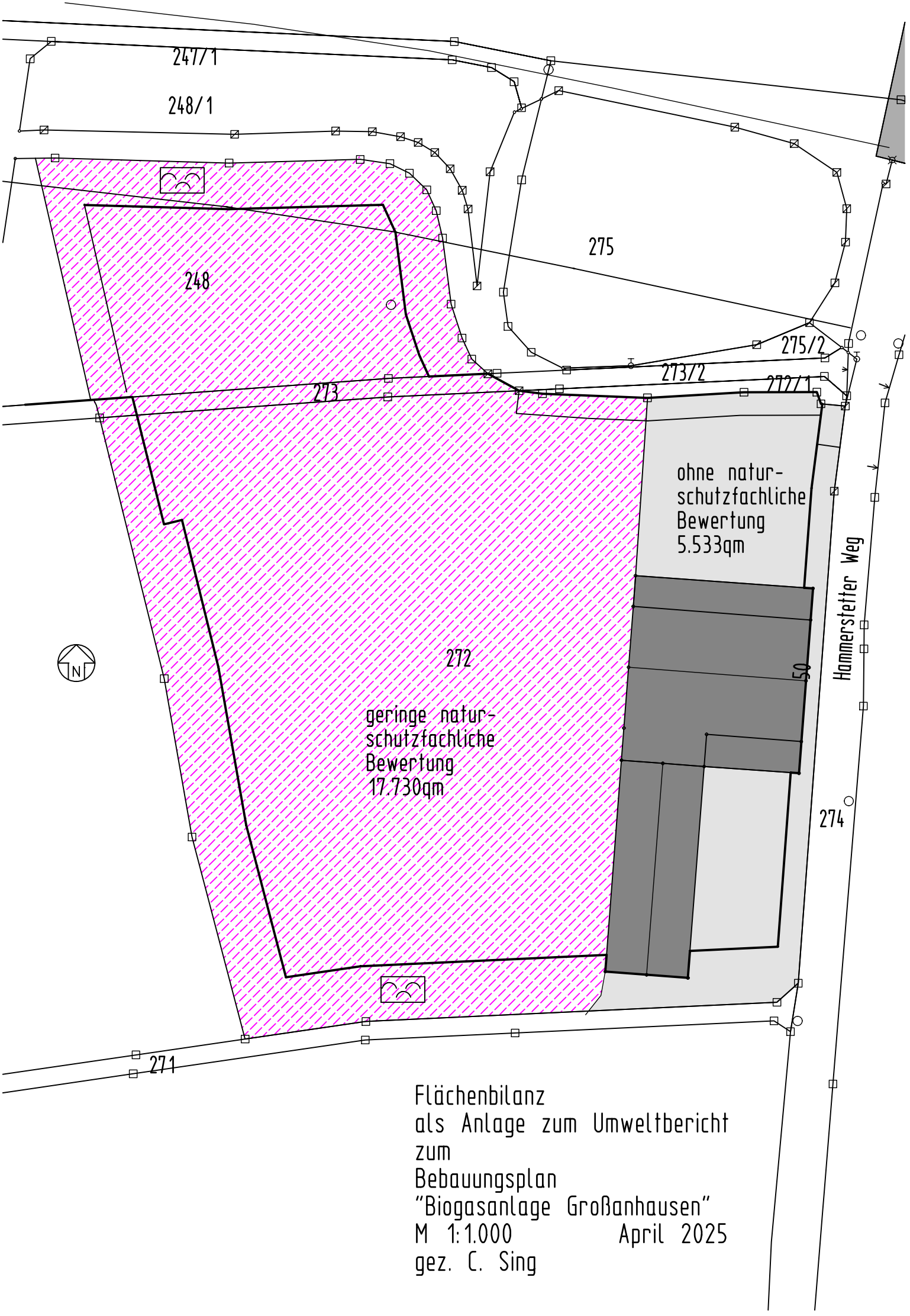

Flächenbilanz
als Anlage zum Umweltbericht
zum
Bebauungsplan
"Biogasanlage Großanhausen"
M 1:1.000 April 2025
gez. C. Sing